

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
Artikel Nummer: G 295
Artikelbezeichnung: KELLER DL-Weinsäure
Synonym: DL-Weinsäure

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Verringerung des Calciumgehaltes in Wein.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung
D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,
Auskunftgebender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung
Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 - 3227927
Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de

1.4. Notruf

Giftinformationszentrum Mainz: Tel. +49 6131 - 19240, www.giftinfo.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008

Augenreizung, Kategorie 2, H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R36 Reizt die Augen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung EG-VO 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P262

P305 + P351+ P338

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam
mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoff:	ID-Nummer	%	EG 1272/2008
DL-Weinsäure	CAS-Nr. 133-37-9 EG-Nr. 205-105-7	99-100	H319, Augenreizung Kat. 2

Beschreibung: Summenformel: $C_4O_6H_6$, molare Masse: 150,08g/mol,
Synonym: 2,3-Dihydroxybernsteinsäure

3.2. Gemische

Produkt ist ein Stoff.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenreizung
Inhalation:	Husten, Atemnot
Hautkontakt:	Reizwirkung
Verschlucken:	Reizwirkung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet:	Wasser, Schaum, CO_2 , Löschpulver.
Ungeeignet:	Keine.
Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Spezifische Risiken

Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Vermeidung jeglicher Berührung mit der Substanz.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gase/Dampf/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf / Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten der Sozialräume wechseln. Arbeiter mit Asthma, Allergien, chronischen oder häufig auftretenden Atembeschwerden sollten nicht mit dem Produkt arbeiten. Staub- oder Aerosolbildung vermeiden. Vermeidung jeglicher Berührung mit der Substanz. Bereiche belüften.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen und trocken lagern. Lagerung gemäß regionalen Vorschriften. Nicht in Metallbehältern lagern. Nicht in unetikettierten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/PNEC

Keine DNELs oder PNECs vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor dem erneuten Gebrauch waschen.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild.

Handschutz:

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren (Neopren), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) und Polyvinylchlorid (PVC) geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

Haut und Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Ausbreitung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest (Mikrogranulat)
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach
pH-Wert:	ca. 1,6 bei 10g/l (20°C)
Schmelzbereich:	206°C
Siedepunkt:	nicht verfügbar
Siedepunkt	nicht verfügbar
Siedebereich	nicht verfügbar
Relative Dichte	1,788g/cm ³
Löslichkeit:	leicht in Wasser löslich – 1394g/l bei 20°C.
Zündtemperatur	nicht verfügbar
Flammpunkt	nicht verfügbar
Entzündbarkeit	schwer entzündlich
Explosionsgefahr	nicht explosiv

Sonstige Angaben

nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbeltem Zustand, von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter geeigneten Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit Fluor, Silber und Metallen möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral LD₅₀ Ratte > 7500mg/kg

Symptome: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

Reizwirkung

Augen Verursacht schwere Augenreizung.

Haut Leichte Reizung.

Atmungsorgane Schleimhautreizungen, Husten Atemnot.

Sensibilisierung

Haut Keine Informationen verfügbar.

Atmungsorgane Keine Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktive Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität

Zeigt keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

11.2. Sonstige Informationen

Einatmen

Naturstoff. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50: *Carassius auratus* (Goldfisch) Dosis: 200mg/l, Expositionszeit: 96h.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 *Daphnia magna*. Dosis: 135mg/l, Expositionszeit: 24h.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar

Abbaubarkeit: BSB: 0,298g/g;

CSB: 0,522g/g;

ThSB: 0,533g/g.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Effekte

Biologische Effekte: Schädigung durch pH-Wertverschiebung. Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Die Entstehung von Abfall sollte vermieden bzw. minimalisiert werden. Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

Entsorgungsmethoden

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	UN-Nummer	keine	no	no	no
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
14.3.	Transportgefahrenklassen				
14.4.	Verpackungsgruppe				
14.5.	Umweltgefahren	keine	no	no	no
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				

14.7. Massenförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse VCI:

Wassergefährdungsklasse:

Merkblatt BG-Chemie:

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe.

WGK1 schwach wassergefährdend.

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe.

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnung nach EG-VO 1272/2008



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H-Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

R-Sätze

R36 Reizt die Augen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandises dangereuses par route

ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieur

BG Chemie: Berufsgenossenschaft Chemie

DNEL: Derived No-Effect Level

EINECS: european inventory of existing commercial chemical substances

CAS: Chemical Abstracts Service

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IMDG: International maritime code for dangerous goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

LC₅₀: Lethal Concentration, 50%

LD₅₀: Lethal Dose, 50%

LOAL: lowest observed adverse effect level

NEL: no effect level

NOAEL: no observed adverse effect level

PBT: persistent, bioaccumulativ, toxic

PNEC: Predicted No-Effect Concentration

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

VCI: Verband der Chemischen Industrie

vPvB: very persistent, very bioaccumulativ

Datenblatt ausstellender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.